

(Artikel erschienen in der "Heim und Erzieher Zeitschrift" der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen; Ausgabe 1-2/2015; S.21-26; www.hez-igfh.de)

Volker Stock

Mein Zuhause 2.0

Alternierend innewohnende Modelle als Antwort des 21. Jahrhunderts auf die Frage nach familienähnlicher Betreuung in der stationären Jugendhilfe

Stirnrunzeln und Fragezeichen in den Gesichtern interessierter Fachleute und erst recht bemühter Laien sind an der Tagesordnung, wenn man versucht das Wortungetüm "Wohngruppe mit alternierend innewohnender Betreuung" in der gebotenen Kürze zu erklären. Was den mit der Berliner Kinder- und Jugendhilfe vertrauten Menschen ganz selbstverständlich und altbekannt als "WaB" über die Lippen kommt, löst andernorts gelegentlich zunächst Reaktionen des Erstaunens aus, wenn das Gespräch darauf kommt.

Und im Gespräch ist dieses - in Berlin Ende der 90er Jahre entstandene und seit 2000 als Leistungsstandard im Berliner Rahmenvertrag Jugendhilfe verankerte - familienähnliche Betreuungsmodell aktuell mehr denn je. Seit das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) den Standpunkt eingenommen hat, dass für dieses Modell die Ausnahmeregelung nach §18 des Arbeitszeitgesetzes keine Anwendung finden darf, ist die Fachwelt erneut aufmerksam geworden.

Infolge des in Gang gesetzten Verwaltungsgerichtsverfahrens herrscht in den betroffenen Einrichtungen und beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe ebenfalls gespannte Aufmerksamkeit, denn es stehen in Berlin die Existenz Dutzender Wohngruppen und damit verbunden die vertrauten Lebensorte für einige Hundert Kinder in ihrer jetzigen Form auf dem Spiel. Bundesweite Auswirkungen hätte ein entsprechendes Urteil womöglich auch auf die Betreuungsform der Kinderdorffamilien in den SOS Kinderdörfern.

Aber was genau ist nun dieses WaB? Und wie lässt es sich in der Hilfelandschaft verorten?

Zunächst einmal ist es ganz einfach: Drei PädagogInnen entscheiden sich dafür, die pädagogische Betreuungsverantwortung für sechs Kinder an deren Lebensort vollumfänglich zu übernehmen. Wo sich bislang die Idee des "Innewohnens" konzeptionell i.d.R. auf eine Person oder ein Paar konzentrierte, ist dies nun die Aufgabe von drei gleichberechtigten erwachsenen Bezugspersonen. Betreuungsort ist i.d.R. eine vom Träger zur Verfügung gestellte Wohnung entsprechender Größe.

Praktisch bedeutet dies das wechselweise (daher "alternierend") mehrtägige *Innewohnen* für jeweils einen der BetreuerInnen sowie das *Hinzukommen* der anderen beiden als zusätzliche Betreuungskräfte wo dies nötig ist.

In gemeinsamer Verantwortung gestalten die PädagogInnen auf dieser Grundlage ihren gemeinsamen Lebensalltag mit den Kindern.

Wurde in der Entstehungsphase des WaB-Modells zunächst häufig das Konstrukt praktiziert, die drei sich ergebenden Anwesenheitsformen *Innewohnend* – *Hinzukommend* - *Abwesend* in einen festen, z.B. wöchentlichen, Rhythmus zu ordnen, so ist es inzwischen gängig, dass die PädagogInnen diese Wechsel den pädagogischen Notwendigkeiten und dem eigenen Belastungsprofil entsprechend in eigener Verantwortung individuell organisieren.

Am Ende ergibt sich - unabhängig von der gewählten Form - immer die Notwendigkeit der Rund-um-die-Uhr-Versorgung an 365 Tagen. Jede/r der drei PädagogeInnen wird also immer mindestens 4 Monate im Jahr *Innewohnen*, sprich Tag und Nacht mit den ihm/ihr anvertrauten Kindern

verbringen. Er / Sie wird an mindestens der gleichen Zahl von Tagen zusätzlich *Hinzukommend* im Haushalt zugegen sein, hat aber eben auch Urlaub und freie Tage.

In Berlin regelt der Rahmenvertrag Jugendhilfe die Vergütung der WaB-BetreuerInnen: Zum normalen Vollzeitgehalt für jede/n PädagogIn kommt pro Gruppe ein Gehaltsvolumen in Höhe einer 90% Stelle hinzu. Dieses zusätzliche Gehaltsvolumen wird an die KollegInnen für den zusätzlichen Aufwand und die Mehrbelastung ausgezahlt, den dieses Arbeitsmodell mit sich bringt. Für eine faire Verteilung sorgt ein in Dienstvereinbarungen geregelter Umlageschlüssel, der sich i.d.R. an der Anzahl innewohnender Tage orientiert und anhand der zu diesem Zwecke geführten Anwesenheitsdokumentation ermittelt wird.

Nachgefragt und genutzt wird die WaB Betreuung vor allem für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, die sich aufgrund ihrer Lebensgeschichte besonders schwertun mit dem Zusammenleben, den emotionalen und sozialen Anforderungen, welche Alltagsleben, Freizeitgestaltung und schulisches Lernen an sie stellen. Häufig sind sie stark traumatisiert und/oder befanden sich bereits in kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung. Gerade im Rahmen dieser Diagnostik und Behandlung kommt es regelmäßig zu der dringenden Empfehlung der Fachärzte: Zur langfristigen Genesung und Entwicklung brauche es eine kleine, übersichtliche Gruppe von Kindern und wenige, kontinuierlich verfügbare erwachsene Bezugspersonen, die mit den Herausforderungen des Zusammenlebens professionell umgehen können.

Unstrittig ist, dass kleinere Gruppen bessere Förderung ermöglichen. Unstrittig wohl auch, dass ein familienähnlicher Rahmen mehr soziale Orientierung, mehr emotionale Nähe und intensiveres Lernen in diesen Bereichen ermöglicht. Diese Effekte ergeben sich aufgrund engerer, reduzierter und berechenbarer Beziehungen (die fachlich häufig als zentral ins Feld geführten Bindungserfahrungen brauchen einen solchen Rahmen als unabdingbare Voraussetzung, sind aber von so vielen zusätzlichen Faktoren abhängig, dass ich sie hier nicht weiter in den Fokus nehmen möchte).

Doch wie soll sich ein solch personell reduzierter und intensivierter Rahmen adäquat organisieren lassen? Wenden wir die Arbeitszeitgesetze an, so braucht es lediglich einen Taschenrechner und wenige Minuten Zeit um herauszuarbeiten, dass mindestens 5 Personen nötig sind, um im Rahmen eines entsprechenden Schichtdienstmodells eine 24 Stunden Betreuung zu gewährleisten (365 Tage mal 24 Stunden geteilt durch die Jahresarbeitsstunden eines Durchschnittsmitarbeiters).

Berücksichtigen wir dabei zusätzlich die Rechtsprechung des EuGH mit der Feststellung, dass bisherige Bereitschaftszeiten – also z.B. die nächtliche Schlafenszeit - als volle Dienstzeit zu bewerten sind, so benötigen wir dazu sogar mindestens 6 Personen. Möchten wir Teilzeitstellen ermöglichen? Benötigen wir begleitende Doppeldienste, Teamfortbildung oder Supervision? Dann landen wir schnell bei 7 PädagogInnen als notwendige Personalausstattung.

Ohne jede Frage lassen sich auch auf diese Weise Betreuungssettings organisieren, es gibt sie ja auch in großer Zahl, sie entsprechen der Regelbetreuung oder werden je nach zusätzlicher Personalausstattung auch als "Intensivgruppen" geführt. Es findet auch dort sehr gute Arbeit statt. Für viele PädagogInnen ist dies zudem die einzig vorstellbare Form, um selber bereit und in der Lage zu sein, im Arbeitsfeld stationäre Jugendhilfe tätig zu werden.

Doch wir wissen eben auch: Eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen erreichen wir mit diesen Angeboten nicht, sie sprengen solche Rahmen, weil sie ihnen nicht gewachsen sind, weil der Kontakt zu den Erwachsenen zu unbeständig ist, weil die schiere Menge an Beziehungen sie überfordert! (Nochmal der schnelle Taschenrechner: In einer Gruppe von 6 Kindern und 3 BetreuerInnen befindet sich ein Kind in einem Gefüge aus 36 Beziehungen aller Beteiligten untereinander. Schon dies ist eine stattliche Zahl für Kinder mit diagnostiziertem sozial-emotionalem Handicap! Bei nur

zwei Betreuungspersonen mehr steigert sich diese Zahl um mehr als 50% auf dann 55 Beziehungen. Bei sechs Erwachsenen - dies wie gesagt der Mindeststandard unter Schichtdienstbedingungen – beträgt die Steigerung fast das Doppelte, es sind dann 66 Beziehungen - jeden Tag, rund um die Uhr, ohne Unterlass, mit täglichem Wechsel der sechs anwesenden Erwachsenen.)

Für diese Kinder gilt im besonderen: Sie benötigen ein Setting, in dem sie mit der Person am Mittagstisch sitzen, die sie auch geweckt hat, in dem sie geweckt werden von der Person, die sie ins Bett gebracht hat. Sie müssen die Fragen vom Mittagstisch am Abend wieder aufgreifen können. Sie müssen ihre Bezugspersonen als Personen kennenlernen und erleben dürfen und sie müssen Konflikte mit diesen zu Ende klären können. Denn diese Kinder können ihre Entwicklungsthemen nicht abstrahieren, diese nicht jetzt mit diesem und gleich mit jenem Erwachsenen angehen. Sie können ihre Entwicklungsaufgaben nur in der Kontinuität einer verlässlichen Beziehung lösen. Dies braucht lange Präsenzphasen, gemeinsame Lebenszeit und eine Situation die sozial übersichtlich bleibt.

Die Einsicht, dass es auch diese, eben kleinere, intimere und übersichtlichere Betreuungsgefüge braucht, diese Einsicht ist schon recht alt. Neben der klassischen Möglichkeit, Kinder, die einer dauerhaften Unterbringung ausserhalb der eigenen Familie bedürfen, in Adoptiv- und Pflegeverhältnisse zu vermitteln, entstanden so auch andere familienähnliche Konzepte. Solche, die die Betreuungspersonen eben als Arbeitnehmer sehen, die ein Gehalt für ihr Tätigwerden beziehen. Die Kinderdorffamilien der SOS Kinderdörfer mit der "Kinderdorfmutter" als zentraler Figur begannen ein solches neues Konzept Mitte des vorigen Jahrhunderts - vor nunmehr 60 Jahren. Andere Ideen folgten, Erziehungsstellen im eigenen Haushalt wurden organisiert und verbreiteten sich rasch, Erziehungswohngruppen mit Einzelpersonen oder oft auch Paaren als zentralen Betreuungspersonen, manchmal mit zusätzlicher Unterstützung durch ErzieherInnen, manchmal ohne.

Ist nun WaB überhaupt ein solches familienähnliches Modell? Handelt es sich wie vom §18 des Arbeitszeitgesetzes gefordert noch um ein "*Zusammenleben in häuslicher Gemeinschaft*", in dessen Rahmen "*Arbeitnehmer*" die "*Ihnen anvertrauten Personen*" im Zuge dieses Zusammenlebens "*eigenverantwortlich erziehen, pflegen oder betreuen*" ?

Eines gilt für alle diese Betreuungsformen jenseits des Schichtdienstes: Sie können nur unter Ausserachtlassung des Arbeitszeitgesetzes installiert und umgesetzt werden. Diesem Umstand trug die Einfügung des § 18 in das Arbeitszeitgesetz Rechnung und bestätigte damit nicht nur die pädagogisch-inhaltliche Sinnhaftigkeit familienähnlicher Betreuung, sondern achtete darüber hinaus auch die Entscheidung einzelner PädagogInnen, sich bewußt und in eigener Verantwortung auf eine intensivere Form der Erziehung und Betreuung einzulassen, die die Grenzen zwischen Privatem und Beruflichem deutlich verschiebt und in Folge dessen nicht mehr mit den Instrumenten der gängigen Dienstplanung im Rahmen einer 40 Stundenwoche abzubilden ist.

Auch aktuell kann logischerweise keine Betreuungsform mit weniger als fünf PädagogInnen ohne eine solche Möglichkeit zur Abweichung rechtskonform arbeiten, denn die Mathematik hat sich nicht geändert seit der Mitte des letzten Jahrhunderts.

Doch ein paar andere Orientierungspunkte haben sich durchaus verschoben.

Am dramatischsten gewandelt hat sich die gesellschaftliche Wirklichkeit von Familie. Sie ist inzwischen weit entfernt von dem, was damals noch für einige Jahrzehnte das Leitbild war, an dem sich auch die entsprechenden pädagogischen Betreuungskonzepte dieser Zeit orientierten.

Beispielhaft sind hier sicherlich nochmal die SOS Kinderdörfer mit ihrer "Kinderdorfmutter" zu nennen.

Eine quasi omnipotente Mutter, die sich um sämtliche familiäre Belange kümmert, während der

Vater (berufsbedingt) abwesend ist und im Haushalt eher kindergleich "mitversorgt" werden muss. So stellte sich – hier etwas zugespitzt formuliert - die gesellschaftliche Wirklichkeit dar, diese spiegelte sich im Konzept der "Kinderdorfmutter", später zeitgemäß ergänzt durch die Möglichkeit eines "Kinderdorfvaters" als alleiniger Versorgungsinstanz.

Wie wachsen Kinder heute auf? Wie sind die familiären Strukturen beschaffen? Bereits das früher klassische Leitbild der lebenslangen Zweierbeziehung mit Kindern ist heute statistisch nur noch ein Minderheitsmodell. Die Stichworte der Jetztzeit sind andere: Patchwork, Mehrfamilienmodell, Pendelbeziehung, Lebensabschnittspartnerschaften, etc. Dies mag man persönlich bewerten wie man möchte, entscheidend aber ist: Kindererziehung und familiäres Leben finden heute nicht mehr in festgefügt Zwei-Personenmodellen statt, oft nicht mal mehr an einem Lebensort. Dass Kinder in mehreren Haushalten über ein eigenes Zimmer verfügen ist inzwischen üblich, Elternteile die im Wechsel an Lebens- und Arbeitsort wohnen sind keine Seltenheit. Ein neuer Leitsatz dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit lautet: Familie ist da wo Kinder sind. Diese bilden den gemeinsamen Nenner. Dort wo diese sich aufhalten definiert sich die Familie und der Haushalt, in dem die Erwachsenen Bezugspersonen den Alltag um die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder herum organisieren und gewährleisten. Die Koordinaten haben sich verschoben.

Für die Betrachtung der familienähnlichen Betreuungsmodelle der Gegenwart und Zukunft ist dabei eines besonders von Belang und bisher kaum Inhalt der Betrachtung: Nicht nur die Kinder von heute wachsen mit diesen anderen, radikal gewandelten Rollen- und Familienbildern auf: Gerade auch die Generation der nun in die pädagogischen Berufe drängenden jungen Erwachsenen ist bereits in dieser Wirklichkeit gesund groß geworden. Entsprechend sind deren Antworten auf alte Fragen nun auch andere:

- *Lässt sich eine "häusliche Gemeinschaft" auch an zwei Wohnorten gleichzeitig praktizieren?* Natürlich! Dies ist das ständige Bestreben vieler nicht zusammenlebender Eltern für ihre Kinder und selbstverständlicher Lebensalltag eben gerade dieser Kinder und einer modernen Elterngeneration.
- *Lebt ein Erwachsener, der z.B. einen Job in einem anderen Bundesland annimmt, nicht mehr in häuslicher familiärer Gemeinschaft mit seinen Kindern, weil eine Zweitwohnung am Arbeitsort besteht und er nur am Wochenende, in Urlaubs – und Krankheitszeiten bei seinen Kindern sein kann?* Natürlich besteht sie dennoch, denn es zählt die Qualität der Beziehung, die Präsenz und Zugewandtheit angesichts der Lebensfragen der Kinder. Und nicht zuletzt besteht Dank der selbstverständlichen Nutzung der neuen Medien die Möglichkeit zu einer zusätzlichen Form von alltäglicher Kommunikation, Begleitung und Beteiligung.

Die Koordinaten familiärer Lebensgemeinschaften haben sich verschoben. Deutlich. Nachhaltig. Bewegt sich ein/e junge/r PädagogIn nun außerhalb dieses Koordinatensystems, wenn er/sie nicht ausschließlich mit den ihm/ihr anvertrauten Kindern an deren Lebensort in Jugendhilfe zusammenlebt, sondern auch einen weiteren Lebensort hat? Womöglich mit einem/r PartnerIn, womöglich sogar mit eigenen Kindern, die durch eine/n LebenspartnerIn - womöglich im Verbund mit den Großeltern - in ihrer Abwesenheit betreut werden? Entwertet dies das Zusammenleben in der anderen häuslichen Gemeinschaft, in dem die Kinder der Jugendhilfe mit ihr groß werden?

Die SOS-Kinderdorfmutter, um dieses Beispiel ein letztes Mal zu bemühen, wird inzwischen selbstverständlich im Rahmen einer 5- oder 6-Tageweche eingestellt und arbeitet eingebettet in ein Team von PädagogInnen. Die Ein-Eltern-Ideologie der Vergangenheit hat sich aufgelöst. Und dennoch organisiert und lebt sie familiäres Leben. Entwertet der Umstand, dass sie dies nicht ausschließlich tut, diesen Lebensort der Kinder?

Ich mag darauf nicht mehr die Antworten des letzten Jahrhunderts geben. Eine zeitgemäße

Jugendhilfe muss weiter in der Lage bleiben, familienähnliche stationäre Angebote zu gestalten. Sie muss dies auf Grundlage der gesellschaftlichen Realitäten tun. Wer junge Fachkräfte für solche Modelle gewinnen möchte wird es schnell bemerken: Die Modelle des letzten Jahrhunderts lassen sich nur noch schwer mit neuen PädagogInnen bestücken. Und dies liegt nicht an nachlassender Belastungsfähigkeit oder dem allgemeinen Fachkräftemangel. Es liegt vor allem daran, dass sich junge ErzieherInnen mit großer Selbstverständlichkeit in einem anderen Koordinatensystem der Lebensentwürfe bewegen und bereits selber erfolgreich in diesem sozialisiert wurden.

Widerspricht die Einbettung der WaB-Angebote in einen Träger nicht dem Eigenverantwortlichkeitsanspruch familienähnlicher Betreuung?

MitarbeiterInnen schätzen an familienähnlichen Betreuungsformen – so auch im WaB Modell – insbesondere ihr hohes Maß an umfassender Verantwortung für die Gestaltung des gemeinsamen Lebensortes sowie für die pädagogisch-inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe. Für die Kinder stellen sie die 3 zentralen Bezugspersonen an ihrem identitätsstiftenden Lebensmittelpunkt dar und haben durch die höhere Beziehungsexklusivität, die langen Phasen des Innewohnens und die insgesamt sehr hohe Präsenz jede/r für sich einen intensiveren und umfassenderen Einfluß auf die Entwicklung der Kinder als dies in größeren Arbeitsteams gegeben ist. Sie teilen das Alltagsleben mit den Kindern in einem so großen Umfang, dass ein hoher Grad an Professionalität und persönlicher Stabilität notwendig ist, um dieser Verantwortung gerecht werden zu können.

Für die Träger ergibt sich daraus die Pflicht, Unterstützungsmaßnahmen vorzuhalten, die es den PädagogInnen ermöglichen, dieser Verantwortung auf hohem Niveau auch unter Belastung nachkommen zu können. Die öffentliche Jugendhilfe und der Gesetzgeber haben in den letzten Jahren entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung verbindlich gemacht und die Träger zu deren Nachweis verpflichtet. Dies auch vor dem Hintergrund der zahlreichen bekannt gewordenen schlimmen Übergriffe, die im Rahmen stationärer Jugendhilfe – in der näheren Vergangenheit, aber gerade auch in den 1950er bis 70er Jahren - stattgefunden haben. Transparente Dokumentation der Arbeit, Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Beratung, Coaching und Supervision der PädagogInnen, aber durchaus auch Kontrollmechanismen zum Schutz der Kinder sind heute – gottseidank – selbstverständliche Standards der gesamten Jugendhilfe. Gerade engere Betreuungssettings, das soll an dieser Stelle nicht verschwiegen sein, waren in der Vergangenheit in besonderem Maß allzu oft auch gefahrvolle Orte, da Übergriffe hier leichter unbemerkt bleiben können und die Abhängigkeit der Kinder von der Zuwendung der einzelnen Betreuungsperson größer ist.

Insofern stößt hier zwar nicht die im Gesetz geforderte *Eigen-* wohl aber die *Allein-*Verantwortung an ihre Grenzen. Die wohlverstandene Einbindung in trägerseitig installierte Unterstützungs- und Schutzmechanismen minimiert von daher nicht eigenverantwortliches Erziehen, sie ist im Gegenteil zu deren Absicherung und Gewährleistung unverzichtbar. Sie macht ein dauerhaftes Gelingen des aussergewöhnlich hohen Maßes an eigenverantwortlichem Handeln und Entscheiden in familienähnlichen Settings erst möglich.

Der in der Auseinandersetzung um die Zulässigkeit des WaB Modells unternommene Versuch, diese notwendigen Sicherungsmechanismen argumentativ auszuhebeln und als Begründung heranzuziehen, durch solche seien Innewohnende Arbeitsmodelle nicht mehr gesetzeskonform, erscheint vor diesem Hintergrund einigermaßen grotesk.

Ausblick!

Der Gesetzgeber war klug genug, mit dem §18 des Arbeitszeitgesetzes engagierten PädagogInnen schon seit vielen Jahren zu gestatten, sich für familienähnliche Betreuungsmodelle zu entscheiden und öffentlichen wie freien Trägern der Jugendhilfe zu ermöglichen, solche Angebote rechtskonform zu kreieren. Viel Kinder konnten auf dieser Grundlage gesunden und von einem

ihnen angemessenen Lebensort profitieren. Diese Möglichkeit nur unter den Perspektiven und Bedingungen der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts einzuräumen kann zukünftig keine gesellschaftlich tragfähigen Lösungen für die Betreuung gerade der am stärksten belasteten Kinder in stationärer Jugendhilfe hervorbringen.

Das WaB - Modell stellt den Versuch dar, die Idee und Notwendigkeit familienähnlicher Betreuung in die Moderne zu übersetzen. Es ist – auch bei jungen PädagogInnen - beliebt und hat sich aus guten Gründen als wichtige Angebotsform etabliert. Die "alten", durchaus auch bewährten, familienähnlichen Settings sind rückläufig, andere Alternativen nicht in Sicht. Hoffen wir, dass den zahlreichen Kindern, die einen solchen intensiven Lebensort mit wenigen Bezugspersonen zu ihrer Entwicklung und Genesung benötigen und im Rahmen der WaB-Betreuung aktuell gefunden haben, dieser erhalten bleibt. Die Diskussion um die Zukunft familienähnlicher Betreuung ist auf jeden Fall eröffnet. Vielleicht nun mit etwas weniger Stirnrunzeln.